



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 03.12.2009
-----------------------------	--	---

4. Bürgerantrag über den Standort eines Glascontainers

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Mit Schreiben vom 07.11.2009 - hier eingegangen am 09.11.2009 - wenden sich Anwohner gegen den Standort Kirchstraße/Bachstraße für den dort befindlichen Glascontainer.

Im Wesentlichen wird die Ruhestörung bei Tag und auch bei Nacht und die Verunreinigung an dem Standort beklagt. Es wird darum gebeten, einen anderen Platz für die Behälter zu bestimmen oder wenigsten zusätzliche Container an einem anderen Standort aufzustellen.

Die Eingabe vom 07.11.2009 ist anonymisiert dieser Vorlage beigelegt. Das der Eingabe ebenfalls angeheftete Foto kann aus drucktechnischen Gründen nicht beigelegt werden. Es zeigt diverse Verunreinigungen an den Containern.

Von Seiten der Verwaltung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Jeder Standort von Glascontainern im Stadtgebiet von Niederkassel ist grundsätzlich nicht unproblematisch. An vielen Stellen wird hierüber Beschwerde geführt. Diese Beschwerden richten sich im Wesentlichen gegen die Art der Benutzung und die hiermit einhergehenden Verunreinigungen. Aus grundsätzlichen Erwägungen hat bislang die Verwaltung versucht, die Standorte beizubehalten, da ansonsten eine nicht zu vertretene Ausdünnung des Angebotes zu befürchten ist und die Akzeptanz weiter zurück geht. Dies gilt ebenfalls für den hier in Rede stehenden Standort, wobei das Wohnhaus der Beschwerdeführer im Gegensatz zu anderen Standorten vergleichsweise weit entfernt ist.

Hinsichtlich des Containerstandortes Kirchstraße/Bachstraße hat die Verwaltung nach Alternativlösungen gesucht.

Nachdem der für einen neuen Standort im Bereich der Goethestr. erforderliche Grunderwerb nicht realisiert werden konnte ist nunmehr beabsichtigt, im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes 76 L im Bereich der Goethestraße/Schubertstraße in Niederkassel-Lülsdorf einen weiteren Containerstandort planungsrechtlich auszuweisen und im Zuge der Umsetzung der Erschließungsmaßnahme durch den Maßnahmeträger herstellen zu lassen. Dies würde bedeuten, dass der Standort Kirchstraße/Bachstraße nicht aufgegeben sondern durch ein weiteres Angebot entlastet wird.

Hinsichtlich der Verunreinigungen an den jeweiligen Containerstandorten ist festzustellen, dass die jeweiligen Standorte wöchentlich durch Mitarbeiter des Bauhofes



Stadt Niederkassel

kontrolliert und ggf. gesäubert werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.“

Ausschussmitglied Kitz (CDU) begrüßte den Vorschlag der Verwaltung, im Bereich der Goethestraße/Schubertstraße einen zusätzlichen Containerstandort auszuweisen.

Ausschussmitglied Auer (SPD) erkundigte sich nach dem Reinigungs- und Entleerungsrhythmus und regte an, zukünftig bei Neubaugebieten den Investoren die Einrichtung eines Containerstandortes zur Auflage zu machen. Weiterhin sei zu überlegen, ob ggf. im Bereich des Gewerbegebietes Ranzel, beispielsweise auf dem Gelände des REWE-Marktes, ein neuer Containerplatz eingerichtet werden kann. Herr Auer wies darauf hin, dass bei manchen Kommunen bereits unterirdische Glassammelstellen errichtet wurden.

Die Verwaltung teilte mit, dass die Containerstandorte wöchentlich durch den städt. Bauhof kontrolliert und erforderlichenfalls gereinigt werden. Die Leerung der Container durch das Entsorgungsunternehmen erfolgt ebenfalls wöchentlich.

Es wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass man grundsätzlich bemüht ist, bei der Festlegung der Standorte eine Beeinträchtigung der Anwohner möglichst gering zu halten. Die Verwaltung machte darauf aufmerksam, dass für die Einrichtung eines Containerstandortes auf privatem Gelände, wie beispielsweise beim REWE-Markt in Ranzel, die Zustimmung des Eigentümers erforderlich ist.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Niederkassel beschließt, den Containerstandort Ecke Kirchstraße/Bachstraße in Niederkassel-Lülsdorf beizubehalten und im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes 76 L im Bereich der Goethestraße/Schubertstraße in Niederkassel-Lülsdorf einen weiteren Containerstandort planungsrechtlich auszuweisen und im Zuge der Umsetzung der Erschließungsmaßnahme durch den Maßnahmeträger herstellen zu lassen.

Darüber hinaus ist im Rahmen künftiger Bauleitplanverfahren grundsätzlich die Festlegung von Containerstandorten zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0